

# I. HAUSHALTSSATZUNG 2024

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird**

### **im Ergebnishaushalt**

#### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.906.121 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.788.723 €
mit einem Saldo von	117.398 €

#### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

mit einem Überschuss von	117.398 €
--------------------------	-----------

### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	938.152 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	424.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.788.500 €
mit einem Saldo von	- 1.364.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	1.364.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	923.317 €
mit einem Saldo von	443.983 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	14.835 €
--	----------

festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.044.500 € festgesetzt. Darin enthalten ist ein Betrag in Höhe von 1.680.000 € für nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Jahren 2019 bis 2022.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 665.500 € festgesetzt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v. H. |
| für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 450 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 440 v. H. |

## **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

## **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes am 29.02.2024 beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Die Teilhaushalte eines Produktbereichs bilden ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 Gem. HVO herangezogen werden.

Malsfeld, den 29.02.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld

gez.: Hanke, Bürgermeister

## II. Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2024

Der Landrat  
des Schwalm-Eder-Kreises  
- 30.2.6 - 33 d 02 -

---

34576 Homberg (Efze), 15.04.2024

### Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Malsfeld für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

3.044.500,00 €

- in Worten: drei Millionen vierundvierzigtausendfünfhundert Euro -

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

665.500,00 €

- in Worten: sechshundertfünfundsechzigtausendfünfhundert Euro -

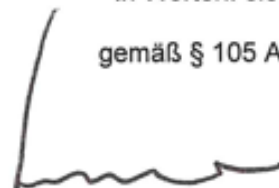
gemäß § 102 Abs. 4 HGO.

3. zur Aufnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Höhe von

750.000,00 €

- in Worten: siebenhundertfünfzigtausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

  
Becker, Landrat



- III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung vom 29.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024 im Rathaus der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 105, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 18:30 Uhr öffentlich aus.

Bereitgestellt auf [www.malsfeld.net](http://www.malsfeld.net) am 22.04.2024

Malsfeld, den 22.04.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Malsfeld  
gez.: Hanke, Bürgermeister